

99077015109000, 99077015109000

Archivgut Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121367897/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077015109000, 99077015109000
Leistungsbezeichnung I	Archivgut Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	Einsicht ins Archiv
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verahrungsfristen, Historisches Erbe, Schutzfristen, Stadtgeschichte, Kreisarchiv, Kreisgeschichte, Sperrfristen, Regionalgeschichte, Archivrecherche, Historische Forschung, Gemeindegeschichte, Ortsgeschichte, Landesarchiv, Familienforschung, Rechtsfragen, Aufbewahrungsfristen, Stadtarchiv, Kommunalarchiv, Archivgut nutzen, Heimatkunde, Genealogie, Landesgeschichte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kultur (077)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338
Teaser	Zu wissenschaftlichen Zwecken, für heimatkundliche und historische Fragestellungen, zur Erforschung der eigenen Familie oder zur Klärung von Rechtsfragen können Sie im jeweils zuständigen Archiv Archivgut einsehen.
Volltext	<p>Bund, Länder, Landschaftsverbände, Kreise, Städte und Gemeinden sind in Deutschland verpflichtet, ein öffentlich zugängliches Archiv zu unterhalten. Nordrhein-Westfalen verfügt über eine reiche Archivlandschaft. Mehr als 1.000 Archive in unterschiedlicher Trägerschaft bewahren einen wichtigen Teil des historischen Erbes des Landes.</p> <p>Zu wissenschaftlichen Zwecken, für heimatkundliche Fragestellungen, zur Erforschung der eigenen Familie oder zur Klärung von Rechtsfragen können Sie im jeweils zuständigen Archiv Archivgut auswerten. Archivgut können Akten sein, aber auch Karten, Urkunden, Fotos, Filme oder digitale Daten. Viele Archive unterhalten Bibliotheken mit lokal- und regionalhistorischen Veröffentlichungen.</p> <p>Archive erschließen historische Dokumente in Datenbanken und Verzeichnissen, die in den Lesesälen der Archive und teilweise im Internet zur Verfügung stehen. Das Archivpersonal unterstützt Sie bei Ihrer Recherche. Eine Einsichtnahme ist in der Regel nur vor Ort in den Lesesälen zu den Öffnungszeiten möglich. Die wertvollen Unterlagen können nicht entliehen werden. In der Regel können aber Reproduktionen in</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Auftrag gegeben werden. Eine vorherige Anmeldung kann erforderlich sein.</p> <p>Üblicherweise ist Archivgut nach seinem Entstehen 30 Jahre lang gesperrt. Vorher können Sie es nicht nutzen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, dürfen Sie frühestens zehn Jahre nach deren Tod nutzen. Können Sie den Todestag nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand feststellen, endet die Sperrfrist 100 Jahre nach der Geburt. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Sperrfristen auf Antrag auch verkürzt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Einige Archive verlangen die Vorlage eines Ausweisdokuments. Genaue Auskünfte hierzu erteilt das jeweilige Archiv.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Erkundigen Sie sich beim jeweiligen Archiv nach weiteren Informationen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>Archivportal NRW: https://www.archive.nrw.de/ Landesarchiv NRW: https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum: https://afz.lvr.de/ LWL-Archivamt für Westfalen: https://www.lwl-archivamt.de/de/bestaende/archiv-lwl/</p>
Hinweise	Archive bieten in zunehmendem Maße die Möglichkeit an, den Zugriff auf Ihre Bestände online zu ermöglichen. Erkundigen Sie sich hierzu bei der zuständigen Stelle.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich zugängliche Archive auf Ebene von Bund, Ländern, Landschaftsverbänden, Kreisen, Städten und Gemeinden • Archive in NRW bewahren das geschichtliche Erbe des Landes

Modul

Sachverhalt

- Zugänglich zu unterschiedlichen Zwecken, z.B. zur Familienforschung, Beantwortung historischer Fragestellungen und Rechtsfragen
- Archivgut kann in der Regel in Lesesälen und teilweise im Internet eingesehen werden
- Archivgut darf nicht entliehen werden, aber in der Regel nach vorheriger Anmeldung reproduziert werden
- Es gibt bestimmte Sperrfristen für Archivgut

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Archivgut Einsicht gewähren, Granting access to archive records